

## Einsatzgebiet Kongo

Die EU-Friedensmission in der Ituri-Provinz

Stefan Mair

**Am 18. Juni beschließt der Bundestag über eine deutsche Beteiligung an der UN-mandatierten und von der EU geführten Friedensmission in Bunia, Hauptstadt der kongolesischen Provinz Ituri. Ein positives Votum gilt als sehr wahrscheinlich. Wenn auch die Unterstützung auf medizinische und logistische Hilfe beschränkt und keine Entsendung deutscher Kampftruppen geplant ist, stellen sich bei der Mission heikle Fragen: Warum soll gerade jetzt in einen Konflikt interveniert werden, der schon vor fünf Jahren begann und bisher kaum Aufmerksamkeit in der internationalen Öffentlichkeit gefunden hat? Wo liegen die Risiken für die am Einsatz beteiligten Soldaten und die Entsenderstaaten? Wie groß sind die Erfolgsaussichten der Mission?**

Anfang Dezember 2002 verursachte Bundesverteidigungsminister Peter Struck erhebliche öffentliche Erregung mit der Feststellung, die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland sei notfalls auch am Hindukusch zu verteidigen. Die Entsendung deutscher Sanitäts- und Transporteinheiten nach Zentralafrika zur Unterstützung der Friedensmission bedeutet sicherlich keinen neuen geographischen Fokus deutscher Landesverteidigung. Das Motiv, das den Minister zu seiner Äußerung veranlasste, hat gegenwärtig in bezug auf den Kongo noch keine Bedeutung: Anders als Afghanistan diente der Kongo bisher nicht als Rückzugs- und Operationsbasis des internationalen Terrorismus. Der Zerfall des Staates und der anhaltende Bürgerkrieg in dem Land stellen somit nicht einmal mittelbar eine sicherheitspolitische Bedrohung für

Deutschland dar. Allerdings ist nicht völlig auszuschließen, daß aus den Konfliktgebieten Afrikas Strukturen nichtstaatlicher Gewalt entstehen, die letztendlich Rückwirkung auf Europa haben und damit auch besondere sicherheitspolitische Interessen begründen könnten. Generell gilt die Bundesrepublik, was den Einsatz militärischer Mittel zur Wahrung ihrer Interessen – noch dazu in Afrika – angeht, als unverdächtig. Dies gilt nicht unbesehen für das Land, das die Initiative zur Entsendung einer EU-Friedenstruppe ergriffen hat: Frankreich.

### Warum die Intervention jetzt?

Frankreich wurde in der Vergangenheit immer wieder unterstellt, es betreibe seine Afrikapolitik, die immer auch Militär-

politik war, vorrangig zur Sicherung eigener wirtschaftlicher und sicherheitspolitischer Interessen in der Region. Das läßt sich in Einzelfällen zwar nachweisen – der Nordosten des Kongos gehört nicht dazu –, verstellt aber den Blick auf das dominante Motiv französischer Afrikapolitik. Für Frankreich ist das Engagement in Afrika eine zentrale Säule, um seine Bedeutung als weltpolitischer Akteur zu stützen. Einige Jahre lang, vor allem unter der Regierungsführung Lionel Jospins, schien Frankreich bereit, seinen Anspruch aufzugeben. Es ist jedoch zu vermuten, daß die Auseinandersetzung mit den USA über den Irak-Krieg zu einer Renaissance dieser Motivation geführt hat.

Das traditionelle Selbstverständnis französischer Afrikapolitik trifft sich nun mit dem Bemühen europäischer Gegner des Irak-Krieges, unter Beweis zu stellen, daß ein zentraler Vorwurf der USA an ihre Adresse nicht zutrifft: Das »alte Europa« sei nicht willens und in der Lage, eigenständig und fernab der eigenen Grenzen internationale Verantwortung zu übernehmen. Die EU-Friedensmission im Nordosten des Kongos könnte auch eine weitere Unterstellung entkräften: Das »alte Europa« scheue generell Risiken und verlasse sich darauf, daß die USA die weltpolitischen Angelegenheiten regeln. Statt dessen signalisiert Europa nun durchaus die Bereitschaft, sich militärisch zu engagieren, wenn die Intervention politisch vertretbar und humanitär geboten ist. Auch den Briten, die die Entscheidung der EU mitgetragen haben, ist an einem solchen Signal gelegen.

Die für ein Engagement im Kongo übergeordneten politischen Motive verbinden sich mit der jüngsten Entwicklung in der Ituri-Provinz selbst. Sicherlich dauert der Konflikt in der Demokratischen Republik Kongo nun schon seit mehr als fünf Jahren an und hat nach Schätzungen bis zu drei Millionen Menschen das Leben gekostet – in der überwiegenden Zahl nicht durch Kampfhandlungen, sondern aufgrund von Nahrungsmittelmangel und fehlender Gesundheitsversorgung. Auch der Konflikt

in Ituri geht bereits auf 1999 zurück, als die ersten Massaker zwischen den Ethnien der Hema und Lendu 7000 Menschen zu Tode brachte. Seither dürften dort einige zehntausend Menschen Opfer der Auseinandersetzungen geworden sein. Das Neue an der gegenwärtigen Situation ist, daß sich Berichte aus der Region im Nordosten des Kongos häufen, die Parallelen zu der Situation in Ruanda vor dem Genozid im Jahr 1994 ziehen. Ferner ist nach dem Rückzug der Besatzungsmacht Uganda aus der Provinz niemand in Sicht, der in der Lage wäre, einen erneuten Völkermord zu verhindern.

Mittlerweile gilt es als gesichert, daß ein entschlossenes Vorgehen der UN in Ruanda vor neun Jahren den Tod des Großteils der hingemordeten 800 000 Menschen hätte verhindern können. Auch damals befand sich – wie heute mit den Blauhelmen in der Ituri-Provinz – eine kleine UN-Mission mit eingeschränktem Mandat im Land. Statt sie zu stärken und mit einem robusteren Mandat auszurüsten, wurde sie jedoch am Vorabend des Genozids aus Ruanda abgezogen. Auch damals stand mit den Hutu ein Mehrheitsvolk traditionell Ackerbau betreibender, sozial Unterprivilegierter einer Oberschicht der traditionellen Viehzüchter der Tutsi gegenüber, so wie das heute mit den Lendu und Hema im Nordosten des Kongos der Fall ist. Aus diesen beiden augenfälligsten Parallelen sollte jedoch nicht gefolgert werden, daß ohne massive Intervention ein Genozid in Ituri zwangsläufig ist. Der Völkermord in Ruanda wurde von einer funktionierenden Staatsmacht generalstabsmäßig geplant und durchgeführt. Dazu sind die Milizführer und Kriegsherren im Nordosten des Kongos sicherlich nicht in der Lage. Dennoch rechtfertigt die hohe Wahrscheinlichkeit anhaltender Massaker in der Region eine humanitäre Intervention.

### **Die Risiken einer Intervention**

Die Gründe für die Entsendung einer EU-Mission müssen in Relation zu den damit verbundenen Risiken gesetzt werden. Zu

unterscheiden ist zwischen den politischen Risiken für die am Einsatz beteiligten Staaten und dem persönlichen Risiko der entsandten Soldaten. Das politische Risiko besteht darin, über den Einsatz in der Ituri-Provinz in den Kongo-Konflikt hineingezogen zu werden. Das könnte ein immer größeres, zeitlich kaum zu befristendes Engagement erfordern. Dazu ist festzustellen, daß die gegenwärtigen Konflikte in Ituri und in der übrigen DR Kongo im Ganzen nur noch lose miteinander verbunden sind. Zwar ist der Konflikt in Ituri aus dem Kongo-Krieg, der zu Recht als der erste Weltkrieg Afrika gilt, entstanden und hat diesen in der Vergangenheit immer wieder vorangetrieben. Seit Frühjahr 2001 ist der Kongo-Krieg jedoch im wesentlichen zum Stillstand gekommen. Uganda, Ruanda und Simbabwe haben sich mittlerweile – zumindest offiziell – aus dem Land zurückgezogen. Alle wesentlichen militärischen und politischen Kräfte haben sich auf die Umsetzung des sog. Pretoria-Akkords verpflichtet, der eine Machtteilung unter den innenpolitischen Konfliktparteien für eine Übergangsphase von zwei Jahren vorsieht. Erste Schritte zur Umsetzung der Vereinbarungen wurden bereits unternommen. Nicht alle am Kongo-Krieg beteiligten Hauptakteure streben die Wiedererrichtung des Kongos an. Sie sind jedoch zumindest mit dem erreichten Status quo so weit zufrieden, daß ein erneuter Ausbruch des Großkonflikts unwahrscheinlich ist.

Anhaltende Kämpfe gibt es im Kongo heute nur noch in den Provinzen Süd-Kivu und in Ituri. Auch in Ituri gibt es seit Herbst vergangenen Jahres einen Friedensprozeß, der sogar von der Hema-Miliz UPC mitgetragen, von Splittergruppen aber gegenwärtig mißachtet wird. Die Sorgen, in Ituri ähnlich wie in Somalia in ein militärisches Abenteuer zu stolpern, das am Fehlen eines politischen Konzepts scheitert, erscheinen überzogen. Vielmehr drängt sich eine Parallele mit der Situation in Sierra Leone im Jahr 2000 auf, einem Land, das ähnlich groß nach Bevölkerungszahl und Territorium ist wie Ituri. Auch dort war die humanitäre

Situation desparat und die stationierten Blauhelme waren in Bedrängnis geraten. Damals entsandten die Briten 1100 Soldaten – 300 weniger, als die geplante Mission für Ituri haben soll. Ihnen gelang es binnen weniger Wochen, die Situation zu stabilisieren und den Friedensprozeß wieder in Gang zu setzen.

Auch in Sierra Leone hatten es die Briten mit einer Vielfalt von Milizen und Kriegsherren zu tun, deren Soldateska in der Mehrzahl aus unter Drogen stehenden Kindersoldaten bestand. Dennoch konnten die Briten, ihr Mandat ohne signifikante Verluste schnell erfüllen. Zweifellos sind die Aktionen drogenabhängiger Kindersoldaten schwer kontrollierbar. Aber auch sie bleiben von der Demonstration außerordentlicher militärischer Überlegenheit angesichts ihrer eigenen schlechten Ausbildung und Ausrüstung nicht unbeeindruckt. Zudem handeln die Kindersoldaten nicht auf eigene Faust, sondern unter dem Kommando von Milizführern und Kriegsherren. Deren Neigung, sich selbst zu gefährden oder zum Ziel militärischer Handlungen einer überlegenen Ordnungsmacht zu werden, ist gering. Ihre Hauptmotive sind die persönliche Bereicherung und das eigene Wohlergehen. Im Konflikt in Ituri besitzen ethnische Gegensätze und politische Differenzen nur noch instrumentellen Charakter. Im wesentlichen geht es dort, wie nun schon seit einigen Jahren im gesamten Kongo, um die Kontrolle wertvoller Ressourcen, wie Gold, Diamanten, Kobalt, Coltan und Tropenhölzer, sowie um den Schmuggel von Konsumgütern. Die Aussicht, als eigenständiger Kriegsunternehmer den Anteil an der Kriegsökonomie zu erhöhen, erklärt auch die Proliferation militärischer Splittergruppen in Ituri.

Die Risiken einer gut ausgerüsteten, mit einem robusten Mandat ausgestatteten Friedensmission scheinen sowohl für die daran beteiligten Staaten kalkulierbar zu sein als auch für die entsandten Soldaten. Gilt eine derart günstige Einschätzung aber auch für die Erfolgsaussichten?

## Erfolgsaussichten

Die Resolution 1484 des UN-Sicherheitsrates stattet die EU-Mission in Ituri mit einem robusten Mandat nach Kapitel 7 der UN-Charta aus. Die von der UN als Interim Emergency Multinational Force (IEMF) bezeichnete Interventionstruppe ist berechtigt, alle nötigen Mittel zur Umsetzung ihres Mandats anzuwenden. Allerdings ist das Mandat zeitlich und geographisch eng begrenzt. Es endet am 1. September 2003 und beauftragt das IEMF nur damit, zur Stabilisierung der Sicherheitslage und zur Verbesserung der humanitären Situation in der Provinzhauptstadt des Ituri, Bunia, beizutragen, den Schutz des Flughafens und der Flüchtlingscamps in der Stadt zu sichern und die Sicherheit der Zivilbevölkerung, des UN-Personals und humanitärer Hilfskräfte in Bunia zu gewährleisten. Die enge zeitliche Begrenzung des Mandats erscheint weniger problematisch, sofern es gelingt, unmittelbar im Anschluß an den IEMF-Einsatz die Präsenz der Mission des Nations Unies en République Démocratique du Congo (MONUC) in der Region zu erhöhen und sie ebenfalls mit einem robusten Mandat auszustatten. Zumindest ersteres ist geplant.

Die Begrenzung des Einsatzgebietes der IEMF auf Bunia ist weitaus problematischer. Sie ermöglicht es den Milizen, sich in die ländlichen Gegenden der Provinz zurückzuziehen, sich zu reorganisieren und auf neue Kämpfe vorzubereiten. Sie kann zudem Massaker außerhalb der Provinzhauptstadt nicht verhindern, wenn auch zumindest deren prospektive Opfer die Möglichkeit haben, sich unter den effektiven Schutz der Friedenstruppen nach Bunia zu flüchten. Dies wiederum könnte die humanitäre Situation in der Provinzhauptstadt schnell außer Kontrolle geraten lassen.

Auf den ersten Blick ist aus Sicht der an der Mission beteiligten Staaten die zeitlich und räumlich enge Begrenzung des Mandats verständlich. Es scheint die Risiken einer ungewollten Eskalation des Einsatzes zu begrenzen. Kommt es aber zu sehr großen

Flüchtlingsströmen nach Bunia und können sich die Milizen und Kriegsherren in das Hinterland der Stadt zurückziehen, kann gerade dies eintreten. Ohne eine räumliche Ausdehnung des Mandats ist eine Wiederholung des Erfolgs der Briten in Sierra Leone im Jahr 2000 sehr fraglich.

In jedem Fall, mit einem räumlich begrenzten oder einem erweiterten Mandat, ist es von zentraler Bedeutung, die Einkommensquellen der Milizen und Kriegsherren auszutrocknen und die Waffenlieferungen an sie zu unterbinden. Gelingt es ihnen nicht mehr, die Rohstoffe unter ihrer Kontrolle zu vermarkten und sich mit Waffen zu versorgen, werden Zusammenhalt und Schlagkraft ihrer Soldateska schnell schrumpfen. Hier gilt es vor allem Druck auf Uganda und Ruanda auszuüben. In Ituri war es insbesondere die damalige Besatzungsmacht Uganda, die die entscheidende Rolle bei der Geburt von zumindest einer Miliz spielte, sie und auch andere für ihre eigenen Interessen instrumentalisierte, sie mit Waffen ausstattete und sich ihrer bei der Ausbeutung der lukrativen Ressourcen bediente. Zwar behauptet die ugandische Regierung, daß dies allein Aktivitäten fehlgeleiteter Militärs und nicht Teil ihrer Politik waren. Doch sind diese Behauptungen angesichts der tiefen Verwurzelung des Präsidenten im Militär sowie seiner engen verwandtschaftlichen und freundschaftlichen Beziehungen zu seinerzeit im Ost-Kongo stationierten Militärführern nur wenig glaubwürdig. Uganda genießt, wie auch Ruanda, noch immer den Status eines Schwerpunktpartnerlandes für deutsche Entwicklungshilfe und wird von einigen Afrikapolitikern und Afrikawissenschaftlern – nicht nur in Deutschland – noch immer als afrikanisches Entwicklungsmodell gepriesen. Eine solche Einstufung ist angesichts der Rolle des Landes im Kongo, die in einem Bericht an den UN-Sicherheitsrat wohl dokumentiert ist, kaum nachzuvollziehen.

© Stiftung Wissenschaft und Politik, 2003  
Alle Rechte vorbehalten

**SWP**  
Stiftung Wissenschaft und Politik  
Deutsches Institut für Internationale Politik und Sicherheit

Ludwigkirchplatz 3-4  
10719 Berlin  
Telefon +49 30 880 07-0  
Fax +49 30 880 07-100  
www.swp-berlin.org  
swp@swp-berlin.org

ISSN 1611-6364